

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.12.2021

N i e d e r s c h r i f t

der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 06.12.2021,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 21:00 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-
Klein (ab 18:05 Uhr)
Frau Vera Strobel
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier
Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz (ab 19:30 Uhr)
Herr Michael Borke (für Stv. Nübel)
Herr Zeynal Sahin (für Stv. F. Schmidt)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl (für Stv. Schuchard)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen (ab 18:40 Uhr)

Außerdem:

Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion	
Herr Lutz Hiestermann	Fraktion Gigg+Volt	(ab 18:05 Uhr)
Frau Andrea Junge	Gruppe PARTEI	
Herr Darwin Walter	Gruppe PARTEI	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(abwesend von 19:00 bis 20:50 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter des Revisionsamtes	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 20:00 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 19:50 Uhr)
Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes f. Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 20:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Frank Schmidt	SPD-Fraktion
Herr Frank Schuchard	Fraktion Gigg+Volt

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird in der mit der Einladung vorgeschlagenen Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Haushaltsplan 2022 - Entwurf; **hier:** STV/0367/2021
Haushaltssicherungs-konzept als Anlage zum
Haushaltsplan 2022

- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 STV/0319/2021
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2021 -
- 3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2022 - STV/0493/2021
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -
- 3.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2022 - STV/0494/2021
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -
- 3.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
4. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen STV/0450/2021
Einwohner*innen und deren Stellvertreter*innen für die
Sportkommission
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 -
5. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die STV/0466/2021
Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das
Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten
des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom
08.11.2021
6. Wahlvorschläge für den Beirat der Volkshochschule STV/0477/2021
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 -
7. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen STV/0499/2021
Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für die
Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2021 -
8. Wahl von sechs sachkundigen Personen für den Beirat STV/0501/2021
der Kommunalen Musikschule Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -
9. 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der STV/0478/2021
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 -
10. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der STV/0497/2021
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -
11. Beteiligungsbericht 2020 STV/0489/2021
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | Interkommunale Verträge zum Betrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums im Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 - | STV/0474/2021 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 -
Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2021 - | STV/0485/2021 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistungen
Inobhutnahmen UMA § 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 - | STV/0488/2021 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Neustrukturierung,
Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen-Ost
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 - | STV/0490/2021 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung
Herderschule
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 - | STV/0491/2021 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Sanierung
Ganztagsschule Gießen-West
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 - | STV/0492/2021 |
| 18. | Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der
Gemarkung Allendorf/Lahn
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2021 - | STV/0391/2021 |
| 19. | Mehr Transparenz durch Einführung eines Livestreams
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 - | STV/0044/2021 |
| 20. | Verbesserung der Korruptionsprävention
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0137/2021 |
| 21. | Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die
Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 - | STV/0510/2021 |
| 22. | Deloitte-Bericht „über die Untersuchung zur Überprüfung
von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie in diesem
Zusammenhang stehenden organisatorischen
Bearbeitungsprozessen“
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 - | STV/0512/2021 |

23. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

**2. Haushaltsplan 2022 - Entwurf; hier: STV/0367/2021
Haushaltssicherungs-konzept als Anlage zum
Haushaltsplan 2022
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -**

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2022 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2022 als Anlage gem. § 1 Abs. 4 GemHVO beigefügt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet die Erforderlichkeit des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Vorlage eines nicht ausgeglichenen Haushaltes für 2022. Sie stellt kurz die Teile des Konzeptes vor.

Stv. Rippl, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt, stellt **drei Fragen**, die er mit den Antworten zu protokollieren bittet.

1. Frage: *„Im Konzept befindet sich auf Seite 55 der Hinweis, dass das Haushaltssicherungskonzept im Zeitraum zwischen der Einbringung des Haushaltsentwurfes und der Verabschiedung finalisiert wird. Der uns zur Verfügung gestellte Entwurf stammt vom 27. September. Gibt es mittlerweile eine aktuellere Version, die uns noch nicht vorliegt?“*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz verneint dies.

2. Frage: *„Ebenfalls auf Seite 55 ist der Hinweis zum vorgeschriebenen Konsolidierungszeitraum. Im Entwurf gibt es 25 Konsolidierungsmaßnahmen, von denen nur 7 monitär beziffert sind. Werden die verbliebenen 18 Maßnahmen ausreichen, um den Ausgleich im angegebenen Konsolidierungszeitraum zu schaffen?“*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet: *„Natürlich gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen geeignet sind, um den Ausgleich zu schaffen.“*

3. Frage: *„Wir gehen davon aus, dass bis zur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung und somit natürlich vor der Überprüfung der Konsolidierungsziele und der Würdigung des Konsolidierungszeitraumes durch die Aufsichtsbehörde alle Maßnahmen monitär beziffert werden können. Ist das so korrekt?“*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet: *„Das, denke ich, ist nicht der Fall, dass die alle monitär beziffert werden können. Es sind zum Teil auch strukturelle*

Maßnahmen, die nicht bis zum letzten Euro beziffert werden können. Es sind Maßnahmen, die dazu geeignet sind, auf jeden Fall das Defizit zu verringern. Aber man kann das jetzt noch nicht ermessen, wie genau sich die Entwicklung auch dann vollzieht.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW; StE: FDP).

**3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 STV/0319/2021
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2021 -**

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2022 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2022 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.3 lässt der Vorsitzende über die so geänderte Haushaltssatzung abstimmen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

**3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2022 - STV/0493/2021
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Finanzplanung bis 2025 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Der **Vorsitzende** lässt die Änderungsanträge der Liste, bei denen eine Einzelabstimmung gewünscht wird, einzeln abstimmen. Die Abstimmung über die restlichen Änderungsanträge erfolgt im Block.

Für die unter Nr. 4 und 7 gelisteten Anträge wird eine Einzelabstimmung beantragt.

Beratungsergebnisse:

Nr. 4 der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD; Nein: CDU; Abwesend: FW).

Nr. 7 der Liste wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP; Nein: CDU, AfD; StE: G/V; Abwesend: FW).

Den restlichen Anträgen der Änderungsliste wird einstimmig zugestimmt.

**3.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2022 - STV/0494/2021
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Finanzplanung bis 2025 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Die Abstimmung einzelner Anträge der Änderungsliste wird nicht gewünscht, so dass alle Anträge im Block abgestimmt werden.

Beratungsergebnisse:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD; StE: G/V; Abwesend: FW).

**3.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der
Ortsbeiräte**

An der Begründung der Änderungsanträge und der folgenden Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Wright, Borke, Rippl, Hiestermann, Möller, Weegels, Tepe und K. Schmidt sowie die Stadträtinnen Eibelshäuser und Weigel-Greilich.

Beratungsergebnisse:

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 und 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE; StE: G/V, FW).

Nr. 3 wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Nr. 9 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; Nein: AfD).

Nr. 12 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW; StE: CDU).

Nr. 13 wird einstimmig abgelehnt (Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW; StE: CDU, FDP).

Nr. 4 bis 8, 10, 11 und 14 werden mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr.15 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: FDP, AfD).

Nr. 16 und 18 werden vom Antragsteller zurückgezogen.

Nr. 17 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: FDP, AfD).

Nr. 19 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP; Nein: CDU, FW, AfD, StE: G/V).

Nr. 20 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

Nr. 21 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW;

Nein: AfD; StE: FDP).

Nr. 22 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

Nr. 23 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

Ein Antrag der CDU-Fraktion, zu Nr. 23 eine VE von 500.000 € einzustellen, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 24 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Nr. 25 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Nr. 26 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 27 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FDP, FW).

Nr. 28 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FW).

Nr. 29 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 30 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP; StE: G/V).

Nr. 31 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V).

Nr. 32 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: FW).

Nr. 33 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FDP, FW).

Nr. 34 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; StE: FDP).

Nr. 35 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FW).

Nr. 36 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 37 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 38 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V).

Nr. 39 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP).

Nr. 40 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 41 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FDP, AfD).

Nr. 42 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, AfD).

Nr. 43 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FDP, AfD).

Nr. 44 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FDP, AfD).

Nr. 45 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, FDP, AfD).

Nr. 46 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, AfD).

Nr. 47 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 48 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 49 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 50 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 51 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW).

Nr. 52 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW).

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V).

Nr. 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V).

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

Nr. 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FW).

Nr. 6 wird vom Antragsteller zurückgezogen, soweit bis zur Stadtverordneten-sitzung am 16.12.2021 die Anmerkung im Haushaltsplanentwurf hinsichtlich des Zuschusses an das Literarische Zentrum entsprechend der Zusage von Stadträtin Eibelshäuser korrigiert wird.

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: CDU, FW).

Nr. 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: G/V, FW).

Nr. 9 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: FW).

Nr. 10 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, StE: FW).

Nr. 11 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 12 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

Nr. 13 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, StE: G/V).

Nr. 14 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: CDU,

FDP, AfD, FW).

Nr. 15 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

Nr. 16 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, StE: G/V).

Nr. 17 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 18 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FW).

Nr. 19 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW).

Dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne, CDU, SPD, Gigg/Volt, LINKE, FDP und FW vom 1.12.2021 (Fraktionsmittel) wird mit dem Erhöhungsbetrag von 116.400 € einstimmig zugestimmt.

4. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner*innen und deren Stellvertreter*innen für die Sportkommission - Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 - **STV/0450/2021**

Antrag:

„Als sachkundige Einwohner*innen und ihre Stellvertreter*innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Walter Müller
2. Philipp Scheld
3. Dr. Klaus Dieter Greilich
4. Torsten Günther
5. Kerstin Levèfre

Stellvertreter*innen:

- Ewald Küpper
Andreas Wilm
Gerhard Kerzmann
Bernhard Zirkler
Henry Mohr“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

5. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 **STV/0466/2021**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Reiner Volk“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

**6. Wahlvorschläge für den Beirat der Volkshochschule STV/0477/2021
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 -**

Antrag:

„Als Mitglieder sowie als Stellvertreter für den Beirat der Volkshochschule werden gewählt:

Siehe Anlage: Wahlvorschläge für den Beirat der Volkshochschule.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

**7. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen STV/0499/2021
Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für
die Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2021 -**

Antrag:

„I. Als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission und deren Stellvertreter*innen werden folgende sachkundige Einwohner*innen gewählt:

**1. Zwei Lehrer*innen, die an Schulen, die in der Trägerschaft der
Universitätsstadt Gießen stehen, unterrichten:**

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Katja Lepper
2. Frau Annette Greilich

Stellvertreter*innen

2. Herr Dr. Jan-Hendrik Schneider
2. Keine Meldung

**3. Zwei Eltern, deren schulpflichtige Kinder Schulen besuchen, die in der
Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:**

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Diane Manz
1. Frau Adelheid Bagusat

Stellvertreter*innen

2. Herr Stephan Ernst
2. Herr Jörg Subke

**4. Zwei Schüler*innen von Schulen, die in der Trägerschaft der
Universitätsstadt Gießen stehen:**

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Julian Maximilian Stein
1. Herr Paul Bartz

Stellvertreter*innen

2. Frau Emilia Michler
2. Herr Junis Pooos

**5. Zwei Vertreter*innen von Kirchen- oder Religions- und
Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) in
der Universitätsstadt Gießen:**

1. Herr Christoph Weber-Maikler
1. Herr Christian Heimbach

2. Keine Meldung
2. Keine Meldung

6. Zwei Vertreter*innen der Sozialpartner

Stimmberechtigten Mitglieder:

1. Frau Dr. Cornelia Seitz
1. Herr Oliver Klein

Stellvertreter*innen

2. Frau Melanie König-Greilich
2. Frau Simone Koll

II. Als nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder in die Schulkommission werden gewählt:

1. Zwei Vertreter*innen Ausländischer Einwohner*innen (Beratende Teilnahme):

- | | |
|--------------------|-------------------------|
| 1. Frau Ferdi Eski | 2. Herr Wesam Jouda |
| 1. Frau Lale Can | 2. Herr Nader Madjidian |

III. Mit beratender Stimme wird eingeladen:

2. Ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Gießen, den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 1. Herr Norbert Kissel | 2. Herr Volker Karger“ |
|------------------------|------------------------|

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Vorlage im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur einstimmig zugestimmt wurde.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

8. Wahl von sechs sachkundigen Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen - Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 - **STV/0501/2021**

Antrag:

„Als sachkundige Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen werden gewählt:

Eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadttheaters Gießen

Frau Intendantin Cathérine Miville

Zwei Vertreterinnen/Vertreter der Gießener Schulen

Frau Elke Kurth
Frau Paula Winkler

Eine Vertreterin/ein Vertreter der Justus-Liebig-Universität Gießen

Frau Prof. Dr. Claudia Bullerjahn

Eine Vertreterin/ein Vertreter der musiktreibenden Vereine

Herr Gerd Zörb

Eine in der Kinder – und Jugendförderung erfahrene Person

Frau Brigitte Schön“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass auch dieser Vorlage im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur einstimmig zugestimmt wurde.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

9. **12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der
Universitätsstadt Gießen** **STV/0478/2021**
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 -
-

Antrag:

„Der Entwurf der 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der
Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

10. **Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen** **STV/0497/2021**
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -
-

Antrag:

„Die beigefügte ‚2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen‘ wird beschlossen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

11. **Beteiligungsbericht 2020** **STV/0489/2021**
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -
-

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Fragen des **Stv. Rippl**, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt, werden von Kämmereileiter Dr. During beantwortet.

Zu der Nachfrage, warum nur in die Betriebskommission der MWB Vertreter der Stadt entsendet werden, sagt **Stadträtin Weigel-Greilich**, die Antwort könne augenblicklich nicht gegeben werden. Sie werde nachgereicht.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

12. **Interkommunale Verträge zum Betrieb des Feuerwehr-technischen Zentrums im Gefahrenabwehrzentrum** **STV/0474/2021**
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2021 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird bevollmächtigt, die beiden Verträge über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Vertrag über den Betrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums mit dem LK Gießen und Vertrag über die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums mit dem LK Gießen und kreisangehörigen Kommunen) in der jeweils anliegenden Fassung zu unterzeichnen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

13. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage** **STV/0485/2021**
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2021 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1681010100 - Gemeindesteuern (Gewerbesteuerumlage, Heimatumlage) - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

2.475.000 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.275.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1681010100 - Gemeindesteuern, Mehrerträge Gewerbesteuer.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, CDU, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistungen Inobhutnahmen UMA § 42 SGB VIII - Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -** **STV/0488/2021**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010300 - Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Ausländer gemäß §§ 34,41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

225.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 5.001.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Zinsaufwand.“

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gem. § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2021 überplanmäßige Aufwendungen erst ab einem Betrag von 250.000 € der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen. Die vorliegende überplanmäßige Aufwendung von 225.000 € brauche der HFWRE-Ausschuss nur zur Kenntnis zu nehmen. In die Stadtverordnetenversammlung müsse die Vorlage, anders als in ihr ausgewiesen, nicht.

Beratungsergebnis:Zur Kenntnis genommen.

- 15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen-Ost - Antrag des Magistrats vom 16.11.2021 -** **STV/0490/2021**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017010 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

500.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.900.000,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001

- Investitionszuschuss SHG -

200.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021009

- Weiterführung Sanierung Oberhess. Museum

300.000,00 €.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

- 16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung Herderschule
- Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -**
-

STV/0491/2021

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

500.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.000.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021009 - Weiterführung Sanierung Oberhessisches Museum.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Sanierung Ganztagschule Gießen-West - Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 - **STV/0492/2021**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

455.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.450.000,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016002 - PCB Sanierung Turnhalle Gießen-West -	75.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019003 - Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck -	60.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020009 - Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen -	70.000,00 €
Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001 - Investitionszuschuss SHG -	250.000,00 €.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:Einstimmig zugestimmt.

18. Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn - Antrag des Magistrats vom 12.10.2021 - **STV/0391/2021**

Antrag:

„Der Veräußerung der städtischen Grabenparzelle Gemarkung Allendorf/Lahn Flur 1 Nr. 922/1 = 263 m² an die **Wohnquartier Allendorf Krautgärten Projekt GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Ulrich Weber, Gartenstr. 19, 35625 Hüttenberg-Rechtenbach**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 165,00 €/m², mithin für 263 m² **= 43.395,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Eine Frage des **Stv. Erb** wird von **Stadträtin Weigel-Greilich** beantwortet.

Beratungsergebnis:Zur Kenntnis genommen.

**19. Mehr Transparenz durch Einführung eines Livestreams
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 -**

STV/0044/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten und bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause vorzulegen, die folgenden Zielen Rechnung trägt:

1. Künftig sollen alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung live über die Homepage übertragen (Livestream) und Aufzeichnungen in Bild und Ton gefertigt (Aufnahme) werden. Auf Beschluss des jeweiligen Ausschusses soll dies auch für Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung möglich sein.
2. Auf Wunsch der/des jeweiligen Rednerin/Redners sollen sowohl der Livestream als und die Aufnahme ohne besondere Begründung unterbrochen werden können (Button-Lösung), wobei die Regelungen zur Aufzeichnung zwecks Protokollierung unberührt bleiben.
3. Die in Zuge dessen gefertigten Bild- und Tonaufnahmen sollen den Fraktionen der/des jeweiligen Rednerin/Redners sowie Letzteren selbst zur Verfügung gestellt werden. Die Zurverfügungstellung an Dritte darf nur mit Einverständnis der jeweils abgebildeten Personen erfolgen.“

Begründung:

Der hohe Stellenwert von Bürgerbeteiligung wird aus guten Gründen regelmäßig überparteiisch betont und stellt inzwischen einen grundsätzlichen politischen Konsens dar. Eine verantwortungsvolle Bürgerbeteiligung setzt allerdings zwangsläufig voraus, dass sich die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach, flexibel und barrierefrei über die sie interessierenden politischen Debatten informieren können.

Zu verlangen, dass Bürgerinnen und Bürger werktags von 18 Uhr bis z.T. 24 Uhr einer Stadtverordnetensitzung persönlich beiwohnen bis der für sie relevante Tagesordnungspunkt aufgerufen und beraten wird, stellt ein enormes Hemmnis dar, geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei und verkennt die Möglichkeiten der Digitalisierung. Auch der Verweis auf eine etwaige Berichterstattung durch die Presse ist nicht zeitgerecht.

Durch einen Livestream und im Nachgang veröffentlichte Aufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen würde es Interessierten deutlich leichter gemacht werden, sich fundiert und aus erster Hand über das kommunalpolitische Geschehen zu informieren. Die Zurverfügungstellung der Aufzeichnungen ermöglicht zudem, dass die jeweiligen Fraktionen und Redner/innen ihren Teil dazu beitragen können, ihre ehrenamtliche Arbeit auch über digitale Medien in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, wovon die kommunalpolitische Debatte insgesamt nur profitieren kann.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde eruiert, dass sich die damit verbundenen Aufwendungen mit etwa 8.000 Euro p.a. im Rahmen halten und auch datenschutzrechtliche Belange einem solchen Vorhaben grundsätzlich nicht entgegenstehen. Die in vergangenen Debatten von Seiten der FDP-Fraktion zwar

nicht geteilten, jedoch ernstgenommenen Bedenken einzelner Stadtverordneter anderer Fraktionen wird durch die im Antrag implementierte Button-Lösung Rechnung getragen.

Andere Kommunen machen es bereits vor. Es wird Zeit, dass auch das Gießener Stadtparlament sich den Möglichkeiten der Digitalisierung auch in Bezug auf die Transparenz seiner eigenen Arbeit öffnet.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Vorlage in der Sitzung des HFWRE-Ausschusses am 18.05.2021 an die Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Geschäftsordnung verwiesen wurde. Dort habe sich eine mehrheitliche Ablehnung der Einführung eines Livestreams gezeigt, und der Antrag sei von der Arbeitsgruppe an den HFWRE-Ausschuss zurück verwiesen worden.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb und Strobel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: GV, FDP, AfD, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

**20. Verbesserung der Korruptionsprävention STV/0137/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

Antrag:

„1. Aufwertung des Antikorruptionsbeauftragten (AKB):

- Die Funktion des AKB in der Stadtverwaltung wird aufgewertet. Er ist nicht nur interner AKB, sondern ebenfalls Ansprechpartner für Bürger*innen und Unternehmen.
- Um intern ausreichende Befugnisse zu haben, wird der AKB im Revisionsamt angesiedelt.
- Der AKB macht sich öffentlich bekannt – u. a. über die Homepage der Stadt Gießen.

2. Durchführung eines Selbsttests zum Stand der Korruptionsbekämpfung

- Der Magistrat der Stadt Gießen führt kurzfristig einen Selbsttest gemäß der Checkliste für ‚Self-Audits‘ zur Korruptionsprävention in Kommunen von Transparency International durch (siehe Anhang 1).
- Die Ergebnisse des Selbsttests werden mit der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf eventuell vorzunehmende personelle und organisatorische/strukturelle Verbesserungen diskutiert und anschließend veröffentlicht.

3. Erarbeitung und Veröffentlichung einer Antikorruptionsrichtlinie

- Die Stadt Gießen erarbeitet und veröffentlicht kurzfristig eine eigene Antikorruptionsrichtlinie. Vorbild für diese Richtlinie kann dabei die entsprechende Richtlinie der Stadt Marburg sein (siehe Anhang 2).

4. Mitgliedschaft bei Transparency International

- Die Stadt Gießen wird – wie anderen Kommunen auch (z. B. Bonn, Köln, Hilden, Halle/Saale) Mitglied bei Transparency International und dokumentiert damit auch öffentlich ihre Ernsthaftigkeit im Kampf gegen Korruption.“

Begründung:

Auf kommunaler Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle festgestellt und verfolgt (Transparency international 2018). Die aktive und nachvollziehbare Verhinderung von Korruption ist daher ein wichtiger Bestandteil des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Dies bezieht alle möglichen Ebenen mit ein, wie z. B.:

- Benennung korruptionsgefährdenden Bereiche
- Präventivmaßnahmen auf personeller Ebene (z. B. durch personellen Wechsel inkorruptionsgefährdenden Bereichen)
- Regelmäßige Evaluierung der getroffenen Maßnahmen Gigg+Volt sieht hier nach ersten Recherchen Verbesserungsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung – z.B. auch im Vergleich zur praktizierten Vorgehensweise in der Universitätsstadt Marburg. Die o. g. Anträge sollen daher dazu beitragen, den Kampf gegen Korruption zu stärken und die Korruptionsprävention zu verbessern.

Stv. Hiestermann, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt, erläutert den Antrag und appelliert, der vorbeugenden Bekämpfung von Korruption eine höhere Priorität als bisher einzuräumen. Er bemängelt auch, dass der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Gießen mit seinen Kontaktdaten auf der städtischen Homepage nicht unmittelbar sichtbar sei.

Stadträtin Weigel-Greilich sagt zu, der Magistrat werde die Frage der Darstellung des Antikorruptionsbeauftragten auf der Homepage der Stadt Gießen prüfen und der Stadtverordnetenversammlung berichten.

Stv. Helmchen, FW-Fraktion, regt an, dass der Antikorruptionsbeauftragte im Ausschuss seine Arbeit vorstellt.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Wright, Tepe, Möller und Erb.

Stv. Hiestermann beantragt getrennte Abstimmung der vier Antragspunkte.

Beratungsergebnis:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AFD, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AFD, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

Nr. 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AFD, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, AFD, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

21. Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen **STV/0510/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, eine verbindliche Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen mindestens für die Jahre 2000 bis heute vorzulegen.“

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat es in Gießen verschiedene Sondereffekte gegeben, die die Einwohnerzahlen massiv beeinflusst haben. Hierzu zählen

- die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer
- die stark schwankenden Zahlen für die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung
- aber auch (früher) die Angehörigen der US-Streitkräfte sowie der Bundeswehr.

Diese Sondereffekte und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung müssen zwingend transparent und nachvollziehbar reflektiert werden. Der Hintergrund ist der, dass ohne eine entsprechende Nachvollziehbarkeit auch alle Zeitreihen, auf die sich z. B. der Klimabericht, der Energiebericht, der Immobilienbericht etc. mit entsprechenden einwohnerbezogenen Indikatoren beziehen, ein falsches Bild vermitteln.

Das Ziel des Antrags besteht darin, eine „offizielle“ und verlässliche Zeitreihe für die Bevölkerungszahlen vorzulegen, um die Effekte von getroffenen Maßnahmen auf Basis valider Daten messen zu können – wie z. B. die Entwicklung der jährlichen CO₂-Emissionen oder des Energiebedarfs pro Kopf der Gießener Bevölkerung.

Stv. Hiestermann, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt, trägt die Begründung des Antrags vor.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, entgegnet, die in der Antragsbegründung genannten Sondereffekte würden seines Wissens in den Meldungen aufgeführt.

Stadträtin Weigel-Greilich bestätigt dies. Im Übrigen seien für die Bevölkerungszahlen die offiziellen Zahlen aus Wiesbaden verbindlich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU).

22. **Deloitte-Bericht „über die Untersuchung zur Überprüfung von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Bearbeitungsprozessen“ - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 -** **STV/0512/2021**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Sitzung des HFWRE am 6.12.2021 ausführlich über den Deloitte-Bericht ‚über die Untersuchung zur Überprüfung von buchhalterischen Einzelvorgängen sowie in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Bearbeitungsprozessen‘ zu berichten.

Diese Berichterstattung soll auch Stellungnahmen des Jugendamts sowie des Revisionsamts beinhalten.“

Begründung:

Der o. g. Bericht wirft viele Fragen auf, die zwingend ausführlich diskutiert werden müssen. So bleibt auf Basis des Berichts z. B. weiterhin vollkommen unklar, wie das sog. atmende System konkret vergütet wurde und wird.

Darüber hinaus bleiben Aspekte wie die Frage, warum die Stadt Gießen – anders als offensichtlich viele andere Clearingstellen in Deutschland, mit denen Gigg+Volt in den letzten Monaten gesprochen hat – die Abrechnung der Ärzte nicht im Rahmen eines Begleitscheinverfahrens organisiert hat, sondern stattdessen ein System von Kostenübernahmeerklärungen eingeführt hat, gänzlich unbehandelt.

Der HFWRE ist das richtige Gremium, um dem Magistrat und den betroffenen Ämtern Gelegenheit zu geben, über den Bericht und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu berichten und gemeinsam mit den Stadtverordneten mögliche offene Fragen zu besprechen. Auch die Dezernentin hatte im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 von sich aus angeboten, über den Bericht sprechen zu wollen – ein Angebot, auf das wir hiermit gerne zurückkommen.

Stv. Hiestermann, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt, ändert das beantragte Berichtsdatum von 6.12.2021 auf 7.2.2022.

Stadträtin Weigel-Greilich sagt zu, Deloitte-Vertreter zu einem Vortrag im Ausschuss einzuladen.

Beratungsergebnis:

Dem geänderten 1. Teil des Antrags wird einstimmig zugestimmt.

Der 2. Teil des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: FDP).

23. **Verschiedenes**
-

Stv. Hiestermann, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt, fragt, ob ein Treffen des überfraktionell beschlossenen Runden Tisches gegen Antisemitismus terminiert ist.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, dass Vorgespräche mit der jüdischen Gemeinde stattgefunden haben. Eine Einberufung des Runden Tisches werde durch den neuen Oberbürgermeister erfolgen.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses für Montag, 7. Februar 2022, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h